

I. Elektronisches Aufzeichnungssystem (eAS)

Bei mehreren Betriebsstätten bzw. mehreren elektronischen Aufzeichnungssystemen dieses Datenblatt bitte mehrfach ausfüllen.

Name Unternehmen / Steuerpflichtiger	
Adresse Betriebsstätte (bei nur einer Betriebsstätte = Firmenanschrift)	
Laufende Nummer des eAS	
Art des eAS ¹	
Datum der Anschaffung des eAS ²	
Datum der Inbetriebnahme des eAS	
Datum der Außerbetriebnahme des eAS ³	
	Gründe (Angabe optional)
Hersteller des eAS	
Modell-/Typenbezeichnung des eAS	
Seriennummer eAS/Software-App	
Software ⁴ und Version des eAS	Software-Bezeichnung Version
Einsatzort (z.B. Betriebsstätte, Ladengeschäft, Markt, Hofladen etc.)	
Bemerkungen	

¹ Bitte eine Auswahl aus folgenden vorbelegten Begriffen treffen: Computergestützte/PC-Kassensysteme, Tablet-/App-Kassen-Systeme, Elektronische Registrierkassen, Taxameter, Wegstreckenzähler).

² Als Anschaffung gelten auch Leihe, Miete, Schenkung, Leasing (Verschaffung der Verfügungsmacht, Inbesitznahme). Anzugeben ist das Lieferdatum, nicht das Datum der Rechnung.

³ Besitzverlust i. S. v. Verkauf, Verschrottung, Verschenkung, Diebstahl, Rückgabe bei Miete, Leihe, Leasing, Verlust der Eigenschaft als eAS (Zerstörung) oder Datum der Zuordnung zu einer anderen Betriebsstätte.

⁴ Bei elektronischen Registrierkassen genügt der Eintrag „Firmware“. Bei Tablet-App-Kassen-Systemen ist nicht das Betriebssystem (z. B. MacOS oder Android), sondern der Anbieter anzugeben.

II. **Technische Sicherheitseinrichtung (TSE)**

Bauform der TSE Keine Angabe SD-Karte USB-Stick Cloud	
Art der TSE ⁵	BSI-Zertifizierungs-ID ⁶
	Seriennummer ⁷
Datum der Inbetriebnahme/ Aktivierung der TSE	

Datum

Unterschrift

⁵ Zusammensetzung aus BSI-Zertifizierungs-ID und Seriennummer der TSE.

⁶ Die Zertifizierungs-ID wird durch das BSI vergeben und besitzt das Format *85/-K-TR-nnnn-yyyy*. Bei *nnnn* handelt es sich um eine vierstellige Nummerierung, *yyyy* gibt eine Jahreszahl an. Die Eintragung muss mit neun Zeichen erfolgen (*nnnn-yyyy*). Eine Liste aller am Markt zugelassener Zertifizierungen ist auf der Website des Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik abrufbar (Suchbegriff „Technische Sicherheitseinrichtungen für elektronische Aufzeichnungssysteme“)

⁷ Anforderungen an die Seriennummer ergeben sich aus Kap. 9.3 der Technischen Richtlinie BSI TR-03153-1 (64-stelliger Hexadezimalwert aus den Zahlen 0-9 und den Buchstaben A-F).